

Curriculum und Modulhandbuch

Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer

Das Curriculum und das Modulhandbuch wurden erstellt durch:

Dr. Alexandra Butterstein, LL.M.

Assistenzprofessorin und Vertreterin des Lehrstuhls für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Prof. Dr. Francesco A. Schurr

Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

lic. iur Frédérique Lambrecht, LL.M.

Studiengangsmanager Weiterbildungsprogramme am Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Inhalt

	Seite
1. Kurzdarstellung	4
2. Profil – Allgemeine Beschreibung	5
2.1. Lernziel	5
2.2. Karrieremöglichkeiten	8
2.3. Das Programmkonzept	8
3. Formelle Rahmenbedingungen	8
4. Modulhandbuch	10
4.1. Modulübersicht	10
4.2. Module - Detaildarstellung	12
4.2.1. Modul 1: Corporate Compliance I	12
LV: Corporate Compliance I	14
4.2.2. Modul 2: Corporate Compliance II	15
LV: Corporate Compliance II	17
4.2.3. Modul 3: Aufsicht und Regulierung	18
LV: Aufsicht und Regulierung	20
4.2.4. Modul 4: Compliance und Recht	21
LV: Compliance und Recht	23
4.2.5. Modul 5: Branchenspezifische Compliance	24
LV: Branchenspezifische Compliance	26
4.2.6. Modul 6: Fallstudien	27
LV: Fallstudien	29

1. Kurzdarstellung

Der **Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer** wird vom Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht durchgeführt und betreut. Dieser Lehrstuhl ist dem Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Liechtenstein zugeordnet.

Inhaltliche Ausrichtung

Der Zertifikatsstudiengang bereitet die Teilnehmenden auf qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der Compliance vor und vermittelt praxisorientiert Fachkompetenzen für die Compliance-Beauftragten in Banken, Treuhand- und Vermögensverwaltungsunternehmen, Versicherungen, Fonds sowie Öffentlichen Einrichtungen.

Zulassungsbedingungen

Der Zertifikatsstudiengang richtet sich an:

- Personen mit Matura oder Berufsmatura und einschlägiger Berufserfahrung¹
- Interessierte Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, wenn sich die Studierfähigkeit anderweitig ergibt

Die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen gelten nur für den Abschluss des Zertifikatsstudienganges Compliance-Officer als Ganzes. Werden nur einzelne Kurse aus dem Zertifikatsstudiengang besucht, gelten diese nicht.

Prüfungsleistungen

Die Inhalte der Module 1 bis 5 werden jeweils in Form einer schriftlichen Klausur geprüft. Modul 6 umfasst eine Fallstudie, die durch die Studierenden in Gruppen selbständig bearbeitet wird. Abgeschlossen wird das Modul 6 durch eine Präsentation inklusive Diskussion der Fallstudien.

Qualitätsmanagement

Der Studiengang wird einer fortlaufenden Evaluation unterzogen. Dabei werden verschiedene Evaluationsmethoden (Fragebogen, Interviews, etc.) verwendet. Die Lehrinhalte werden durch erfahrene Dozenten aus Wissenschaft und Praxis präsentiert und diskutiert sowie ergänzend anhand von praxisorientierten Fallbeispielen und Fallstudien visualisiert und analysiert.

Allgemeine Rahmenbedingungen des Studienprogramms

Das Studium ist auf eine Dauer von zwei Semestern angelegt. Der Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer besteht aus sechs Modulen. Modul 1 bis 5 umfasst drei oder vier Tage Präsenzunterricht an der Universität Liechtenstein. Insgesamt sind für diese fünf Module zehn Präsenzphasen vorgesehen, jeweils einmal pro Monat grundsätzlich Dienstag und Mittwoch ganztags.

Modul 6 umfasst eine Fallstudie, die in einer Gruppe bearbeitet wird. Die verschiedenen Fallstudien (eine pro Gruppe) werden am Anfang des Moduls vorgestellt und anschliessend durch die Studierenden in Gruppen selbständig bearbeitet. Abgeschlossen wird das Modul 6 durch eine Präsentation inklusive Diskussion der Fallstudien.

¹ Unter einschlägiger Berufserfahrung werden insbesondere folgende Tätigkeiten verstanden:
Compliance-Beauftragte in Banken, Versicherungen, Fonds oder anderen Unternehmen,
Mitarbeiter einer Rechtsabteilung in einem Unternehmen oder einer Behörde uä.

2. Profil – Allgemeine Beschreibung

Der aus der angloamerikanischen Bankenwelt stammende Begriff „Compliance“ hat sich im deutschsprachigen Raum mittlerweile zu einem gängigen Terminus entwickelt, der im Wirtschaftsleben immer häufiger anzutreffen ist. Als Sammelbegriff für Strategien und Systeme zur Verhinderung von Normverstössen tangiert Compliance eine Vielzahl heterogener Rechtsgebiete.

Neben Banken sind insbesondere auch Treuhandunternehmen, Vermögensverwaltungsgesellschaften, Versicherungen, Fonds und öffentliche Einrichtungen damit konfrontiert. Bei der Querschnittsmaterie Compliance geht es aber nicht ausschliesslich um die Einhaltung von Gesetzen. Vielmehr wird das Gesamtregelwerk einschliesslich der Selbstregulierungsinstrumente, des internen Weisungswesens etc. betrachtet.

Bedingt durch diese Entwicklungen hat sich ein neues Berufsbild für jene Personen herausgebildet, die innerhalb einer Organisation mit der Wahrnehmung der Aufgaben zur Sicherstellung einer effektiven Compliance betraut sind. Gekoppelt an dieses neue Berufsbild des Compliance-Officers ist auch verstärkt der Bedarf nach Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für diese Personen entstanden.

Vor diesem Hintergrund bietet die Universität Liechtenstein den Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer an, der es vor allem ermöglicht, spezielle Fachkenntnisse und Qualifikationen auf dem Gebiet der Compliance zu erwerben und weiterzuentwickeln.

Die konzeptionelle Ausarbeitung des Zertifikatsstudiengangs Compliance-Officer erfolgte in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht.

2.1. Lernziel

Der Zertifikatsstudiengang bereitet die Teilnehmenden auf qualifizierte Tätigkeiten im Bereich der Compliance vor und vermittelt praxisorientiert Fachkompetenzen für die Compliance-Beauftragten in Banken, Treuhand- und Vermögensverwaltungsunternehmen, Versicherungen sowie Fonds.

Vermittelt werden insbesondere:

- Kenntnisse für die Ausübung der Berufstätigkeit als Compliance-Officer
- Kenntnisse über die Corporate Compliance und die Schnittstellen zur Corporate Governance sowie zum Risikomanagement
- Kenntnisse im Bereich Aufsicht und Regulierung, insbesondere im Zusammenhang mit der Geldwäschereibekämpfung und dem Sorgfaltspflichtrecht
- Kenntnisse im Bereich des Datenschutzes und der IT-Compliance
- Kenntnisse der compliance-relevanten strafrechtlichen Tatbestände und Sanktionen
- Kenntnisse im Bereich Tax Compliance
- Kenntnisse für Compliance-Beauftragte in Banken, Treuhand- und Vermögensverwaltungsunternehmen, Versicherungen sowie Fonds

Der Studiengang vermittelt Inhalte im Bereich der Compliance unter Berücksichtigung der internationalen, europäischen und national rechtlichen Regelungen (FL, CH, AT, DE).

Ein Kurzüberblick über die Inhalte der einzelnen Module:

- **Modul 1 – Corporate Compliance I**

Im ersten Modul des Studiengangs wird den Teilnehmenden zunächst eine Einführung in die Thematik der Compliance gegeben. Aufgezeigt werden die Grundbegriffe, gesetzliche

Grundlagen sowie der geschichtliche Hintergrund. Im Anschluss werden Grundsatzfragen der Compliance im Hinblick auf Kultur, Ethik und Werte erörtert. Besonderes Augenmerk wird auf die unternehmensinterne Compliance-Organisation, Abläufe, Prozesse und das Zusammenspiel mit anderen Funktionen im Unternehmen gelegt. Ebenfalls untersucht wird das Thema Compliance Risk Assessment und Reporting. Darüber hinaus wird der Einsatz von Compliance auf der strategischen Ebene näher beleuchtet. Nachdem zunächst generell der Aufbau einer Compliance-Organisation (Anforderungen an das Management, organisatorisches Setup in den einzelnen Compliance-Bereichen, ...) näher beleuchtet wird, soll in weiterer Folge spezifisch auf das Weisungswesen (Ausgestaltung eines Code of Conduct/Verhaltensrichtlinien anhand von gesetzlichen Grundlagen, ...) in der Praxis eingegangen werden. Zentral ist in diesem Zusammenhang die Abgrenzung zur Corporate Governance. Basierend auf den Ausführungen zu diesen Themen wird der Konnex zur internen Revision hergestellt. Am Ende des ersten Moduls werden zudem die Betrugsprävention als Aufgabe des Compliance-Officers sowie interne und externe Untersuchungen näher beleuchtet.

- **Modul 2 - Corporate Compliance II**

Im zweiten Modul werden die im Modul 1 behandelten Themen weiter vertieft und ergänzt. Nicht zu vernachlässigende Aspekte der Compliance, deren immense Bedeutung zunehmend erkannt wird, stellen das Krisenmanagement und die Psychologie dar. Darüber hinaus wird ein kurzer Einblick in die Compliance-Standards gegeben. Auch die Tools zur Unterstützung des Compliance-Officers bei der Aufgabenwahrnehmung werden vorgestellt. Im Anschluss daran werden die Anforderungen an die Compliance in Bezug auf Suitability (MiFID II) und Cross Border Compliance genauer beleuchtet.

- **Modul 3 – Aufsicht und Regulierung**

Im dritten Modul werden den Teilnehmenden die internationalen, europarechtlichen und nationalen regulatorischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Compliance nähergebracht. Dabei erfahren die Teilnehmenden auch die Zusammenhänge mit der internationalen Politik und Standard Setters. Hervorzuheben sind an dieser Stelle insbesondere die Entwicklungen auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Besonderes Augenmerk wird zudem auf das Thema Risikomanagement und Compliance sowie das Thema Sorgfaltspflichtenrecht gelegt. Nach einer Einführung in die Grundlagen des SPG lernen die Teilnehmenden die Mitteilungspflichten an die FIU und das Analyse-Know-how im Detail kennen.

- **Modul 4 – Compliance und Recht**

Im vierten Modul setzen sich die Teilnehmenden mit verschiedenen Bereichen des Rechts, die in Zusammenhang mit Compliance eine wichtige Rolle einnehmen, auseinander. Zunächst werden Detailkenntnisse in den Bereichen Datenschutz, Datensicherheit und IT vermittelt. Anschliessend erfahren die Teilnehmenden, welchen Stellenwert die Compliance in den Bereichen Fintech und Kryptowährungen einnimmt und welche angemessenen Vorkehrungen zu treffen sind. Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt die Compliance im Strafrecht dar, die Teilnehmenden sollen insbesondere das für Compliance relevante Thema der Wirtschaftskriminalität kennenlernen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf Tax Compliance, den damit zusammenhängenden automatischen Informationsaustausch und etwaige Doppelbesteuerungsabkommen gelegt.

- **Modul 5 – Branchenspezifische Compliance**

Das fünfte Modul soll einen Überblick über den Einsatz der Compliance in den verschiedenen Branchen am Finanzplatz Liechtenstein vermitteln. Konkret erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die Compliance im Bankwesen, in Versicherungs-, Fonds- und Vermögensverwaltungsunternehmen und im Treuhandwesen. Dabei werden jeweils die spezifischen rechtlichen Compliance-Bestimmungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dargelegt und rechtsvergleichend analysiert. Des Weiteren werden den Teilnehmenden die Aufgaben und Anforderungen sowie Haftungsrisiken, die sich einem Compliance-Beauftragten in den behandelten Branchen stellen, nähergebracht. Es ist von zentraler Bedeutung, bereits vorbeugend Risiken zu identifizieren. Zusätzlich sollen mithilfe eines begleitend internen Informationssystems und Beratung zu compliance-relevanten Fragestellungen sowie durch Kontrolle im Wege einer Risikoüberwachung und durch ein internes Kontrollsystem, die Anforderungen an eine gute Compliance erfüllt werden. Insoweit widmet sich das gegenständliche Modul auch den einzelnen Aspekten einer effizienten Compliance Organisation.

- **Modul 6**

Im sechsten Modul steht nicht primär das Erlernen von theoretischem Wissen im Vordergrund, vielmehr werden die bereits erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse der Module 1 bis 5 in einer praxisorientierten Fallstudie angewendet werden. Das sechste Modul umfasst eine Fallstudie, die in einer Gruppe bearbeitet wird. Die verschiedenen Fallstudien (eine pro Gruppe) werden am Anfang des Moduls vorgestellt und anschliessend durch die Studierenden in Gruppen selbständig bearbeitet. Abgeschlossen wird das Modul durch eine Präsentation und anschliessender intensiver Diskussion der Fallstudien und der jeweiligen Lösungsmodelle im Plenum.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs

- verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fachspezifisches Wissen und Verstehen auf den Gebieten: Corporate Compliance, Geldwäschereibekämpfung und Sorgfaltspflichtrecht, Compliance im Strafrecht, IT-Bereich und Datenschutz, Compliance in anderen Branchen und speziell im Bankwesen. Sie kennen die Grundlagen und gesetzlichen Regelungen der oben genannten Themen. Sie wissen über die Anforderungen an einen Compliance-Officer und die Compliance-Organisation in einem Unternehmen Bescheid und kennen darüber hinaus die Kernaussagen der Good Governance und des Risk Managements. Auf Basis des erlernten theoretischen Wissens können sie praktische Fragestellungen lösen.
- sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Lösungskonzepte auf hohem Komplexitätsniveau zu entwickeln und in ihrem Tätigkeitsfeld umzusetzen. Im Besonderen sind sie fähig, ein Organisationskonzept für die Compliance in einem Unternehmen zu entwickeln sowie interne Weisungen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zu formulieren. Sie sind des Weiteren fähig, ihre gewonnenen Resultate zu evaluieren.
- sind die Absolventinnen und Absolventen fähig, neue komplexe Problemstellungen in unvertrauten Zusammenhängen zu analysieren, zu beurteilen und theoretisch fundiert zu begründen. Sie können beurteilen, ob die Compliance Organisation eines Unternehmens den praktischen und rechtlichen Anforderungen einer zeitgemässen Compliance entspricht. In diesem Zusammenhang können sie insbesondere beurteilen, ob das Risikomanagement auf das betroffene Unternehmen zugeschnitten ist und die Erreichung der Unternehmensziele damit gewährleistet ist.
- sind die Absolventinnen und Absolventen fähig, komplexe Sachverhalte, die sich aus der Tätigkeit des Compliance-Officers ergeben, zu beurteilen und Lösungsansätze gegenüber allen

Betroffenen, wie zB Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, klar und eindeutig zu kommunizieren und im Plenum zu diskutieren.

- finden sich Absolventinnen und Absolventen im Compliance-Umfeld zurecht und können sich selbständig mit den neuen rechtlichen und unternehmensbezogenen, interdisziplinären Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Des Weiteren sind sie in der Lage, diese zu bewerten und in die Compliance Organisation zu integrieren.

2.2. Karrieremöglichkeiten

Nach erfolgreichem Abschluss dieses Zertifikatsstudiengangs an der Universität Liechtenstein sind die Teilnehmenden in der Lage, Zusammenhänge im Bereich der Compliance zu erkennen, diese richtig zu interpretieren und in weiterer Folge die Aufgaben, die sich einem Compliance-Officer stellen, erfolgreich zu erfüllen.

2.3. Das Programmkonzept

Der Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer wird vom Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht durchgeführt.

Das Programm umfasst insgesamt sechs Module. Die ersten fünf Module beinhalten jeweils drei bis vier Präsenztage an der Universität Liechtenstein. Das sechste Modul umfasst eine Fallstudie, die in einer Gruppe bearbeitet wird. Die verschiedenen Fallstudien (eine pro Gruppe) werden am Anfang des Moduls vorgestellt und anschliessend durch die Studierenden in Gruppen selbständig bearbeitet. Abgeschlossen wird das Modul durch eine Präsentation inklusive Diskussion der Fallstudien.

Das Lehrkonzept des Studiengangs besteht aus interaktiven Lehrveranstaltungen. Die einzelnen Lehrinhalte werden durch erfahrene Dozenten aus Wissenschaft und Praxis präsentiert und diskutiert sowie ergänzend anhand von praxisorientierten Fallbeispielen und Fallstudien visualisiert und analysiert.

Module 1 bis 5 schliessen mit einer schriftlichen Modulprüfung ab. Modul 6 wird durch eine Präsentation inklusive Diskussion der Fallstudien abgeschlossen.

Der Studiengang ist auf eine Dauer von zwei Semestern mit insgesamt ungefähr 20 Präsenztagen (grundsätzlich Dienstag und Mittwoch jeweils ganztags) in den Räumlichkeiten der Universität Liechtenstein angelegt.

3. Formelle Rahmenbedingungen

Dieser Zertifikatsstudiengang ist ein weiterer Weiterbildungsstudiengang gem. Art. 21 HSG iVm Art. 15 lit. b HSV. Bei der Konzeption dieses Studiengangs wurde des Weiteren der Qualifikationsrahmen für den Bereich Weiterbildung (QR-WB) der Universität Liechtenstein vom März 2014 berücksichtigt. Die Schlüsselemente sind wie folgt deklariert:

Dauer und Aufwand

2 Semester

15 ECTS / 420 Stunden an Workload (Präsenz und Nachbereitung)

Aufnahmebestimmungen

Der Zertifikatsstudiengang richtet sich an:

- Personen mit Matura oder Berufsmatura und einschlägiger Berufserfahrung²
- Interessierte Personen mit einschlägiger Berufserfahrung, wenn sich die Studierfähigkeit anderweitig ergibt

Die oben genannten Zulassungsvoraussetzungen gelten nur für den Abschluss des Zertifikatsstudienganges Compliance-Officer als Ganzes. Werden nur einzelne Kurse aus dem Zertifikatsstudiengang besucht, gelten diese nicht.

Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung nach Durchsicht der fristgerecht und vollständig eingereichten Bewerbungsunterlagen.

Abschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Studienprogramm (75 % Anwesenheitspflicht) absolviert und die Prüfungen inkl. der Fallstudie des Modul 6 mit Erfolg bestanden haben, erhalten ein Zertifikat und einen Diplomzusatz.

Die Universität Liechtenstein verleiht den Abschluss als

- Deutsch: Zertifizierter Compliance-Officer
- Englisch: Certified Compliance-Officer

² Unter einschlägiger Berufserfahrung werden insbesondere folgende Tätigkeiten verstanden:
Compliance-Beauftragte in Banken, Versicherungen, Fonds oder anderen Unternehmen,
Mitarbeiter einer Rechtsabteilung in einem Unternehmen oder einer Behörde uä.

4. Modulhandbuch

4.1. Modulübersicht

Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer					
Studienprogramm					
	Module			15 ECTS / 20 Tage Workload	Klausuren
Semester 1	1	Corporate Compliance I	<ul style="list-style-type: none"> > Grundbegriffe > Compliance-Kultur, Ethik, Werte, Integrität > Abgrenzung zur Corporate Governance > Compliance Risk Assessment und Reporting > Compliance auf strategischer Ebene > Compliance und Revision > Organisation und Weisungswesen > Cross-Border Compliance > Betrugsprävention 	4 Tage (25 Std.)	schriftliche Klausur
	2	Corporate Compliance II	<ul style="list-style-type: none"> > Krisenmanagement > Compliance und Psychologie > Bereich und Aufgabenfelder der Compliance > Compliance Standards > Compliance Tools – IT-Security und Datenschutz > Anforderungen an die Compliance in Bezug auf Suitability (MiFID II) und Cross Border Compliance 	4 Tage (27 Std.)	schriftliche Klausur

	3	Aufsicht und Regulierung	<ul style="list-style-type: none"> > Internationale Politik, Standard Setters und Regulatoren > EU-Regulierung > Risikomanagement und Compliance > Entwicklungen auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung > Grundlagen des Sorgfaltspflichtenrechts > SPG-Mitteilungspflichten > Analyse-Know-how 	4 Tage (28 Std.)	schriftliche Klausur
Semester 2	4	Compliance und Recht	<ul style="list-style-type: none"> > Datenschutz und Datensicherheit > Compliance im IT-Bereich > Compliance und Strafrecht/ Wirtschaftskriminalität > Kryptowährungen und Compliance > Fintech und Compliance > Automatischer Informationsaustausch und Doppelbesteuerungsabkommen > Tax Compliance 	4 Tage (28 Std.)	schriftliche Klausur
	5	Branchenspezifische Compliance	<ul style="list-style-type: none"> > Bankwesen > Fondsgeschäft > Vermögensverwaltung > Versicherungswesen > Grenzüberschreitende Versicherungsdienstleistungen > Treuhandwesen 	3 Tage (22 Std.)	schriftliche Klausur
	6	Fallstudien	Im Modul 6 sollen die bereits erlernten Fähigkeiten und Kenntnisse der Module 1 bis 5 in einer praxisorientierten Fallstudie angewendet werden.	1 Tag (9 Std.)	Gruppenpräsentation der Fallstudie mit anschließender Diskussion im Plenum.

4.2. Module - Detaildarstellung

4.2.1. MODUL 1: CORPORATE COMPLIANCE I

Allgemeine Beschreibung

Modulkennung	
Semester	Sommersemester
Modulbezeichnung/Titel	Corporate Compliance I
Modulcode	n.v.
Studiengang / Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Die Teilnehmenden lernen die Grundbegriffe der Corporate Compliance sowie die Abgrenzung zur Corporate Governance kennen. Ebenso werden Compliance auf strategischer Ebene, die Organisation und das Weisungswesen der Compliance in einem Unternehmen diskutiert. Darüber hinaus wird Compliance aus dem Blickfeld der Betrugsprävention näher durchleuchtet. Des Weiteren stellen Compliance und Revision sowie die Cross-Border-Compliance und Risk Assessment und Reporting einen wichtigen Bereich des ersten Moduls dar.
Qualifikationsziele des Moduls / Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden verfügen über fachspezifisches Wissen und Verstehen im Bereich der Corporate Compliance, dass diese auf den Kenntnissen ihrer eigenen Berufserfahrung und/oder früheren abgeschlossenen Ausbildungen aufbaut. Sie kennen die Grundbegriffe und gesetzlichen Regelungen der Compliance sowie die Abgrenzung zur Corporate Governance. Sie wissen über die Anforderungen an einen Compliance-Officer Bescheid und kennen darüber hinaus die Kernfragen, die sich bei der Cross-Border-Compliance und Risk Assessment und Reporting stellen. • Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden sind in der Lage, Lösungskonzepte auf hohem Komplexitätsniveau zu entwickeln und in ihrem Tätigkeitsfeld umzusetzen. Im Besonderen sind sie fähig, ein Organisationskonzept für die Compliance in einem Unternehmen zu entwickeln sowie interne Weisungen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zu formulieren. Sie sind des Weiteren in der Lage, ihre gewonnenen Resultate zu evaluieren. • Urteilen: Die Teilnehmenden sind fähig, neue Problemstellungen aus dem Bereich der Corporate Compliance in unvertrauten Zusammenhängen zu analysieren, zu beurteilen und theoretisch fundiert zu begründen. Sie können beurteilen, ob die Compliance Organisation eines Unternehmens

	<p>den praktischen und rechtlichen Anforderungen einer zeitgemässen Compliance entspricht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Fertigkeiten: Die Studierenden sind fähig, komplexe Problemstellungen, die sich aus der Tätigkeit des Compliance-Beauftragten ergeben, zu beurteilen und Lösungsansätze gegenüber allen Betroffenen, wie z.B. Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, klar und eindeutig zu kommunizieren und im Plenum zu diskutieren. • Selbstlernfähigkeit: Die Teilnehmenden finden sich im Compliance-Umfeld zurecht und können sich selbständig mit den neuen rechtlichen und unternehmensbezogenen Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Des Weiteren sind sie in der Lage, diese zu bewerten und in die Compliance-Organisation zu integrieren.
Zugangsvoraussetzungen und Vorkenntnisse	Die Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudiengang müssen erfüllt sein.
Lehrformen	Interaktive Vorlesung, Gruppenarbeit, Fallstudie
Lehrveranstaltungen (LV)	Vorlesung Corporate Compliance I

Weitere Informationen			
ECTS-Credits	2.5		
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 34 Lektionen/25 Stunden	Selbststudium: 66 Lektionen/50 Stunden	Gesamt: 100 Lektionen/75 Stunden
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	ECTS Credit basiert 2.5/15 (16 %)		
Modulstatus	Pflichtmodul		
Maximale Teilnehmerzahl	30		
Qualitätssicherung	Evaluation		
Art der Prüfungen / Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Credits	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten		

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV)

LV: Corporate Compliance I

LV-Kennung	
Semester	Sommersemester
Lehrveranstaltung/Titel	Corporate Compliance I
LV-Nummer	n.v.

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Siehe Pkt. 4.2.1
Ziel der LV Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen	Siehe Pkt. 4.2.1
Lehr-/Lernform	Interaktive Vorlesung

Weitere Informationen	
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 34 Lektionen
Sprache	Deutsch
Literatur	offen
Arbeitsmaterialien	Skripten, Lehrbücher
Prüfungsmodalitäten	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten

4.2.2. MODUL 2: CORPORATE COMPLIANCE II

Allgemeine Beschreibung

Modulkennung	
Semester	Sommersemester
Modulbezeichnung/Titel	Corporate Compliance II
Modulcode	n.v.
Studiengang / Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Den Teilnehmenden wird ganz allgemein das Berufsbild des Compliance-Beauftragten nähergebracht. Zudem werden die einzelnen Aufgabenfelder der Compliance ausführlich analysiert. In einem weiteren Schritt wird auf psychologische Komponenten eingegangen. Des Weiteren stellen das Krisenmanagement, die Compliance Standards/Management Systeme und die Anforderungen an die Compliance in Bezug auf Suitability (MiFID II) und Cross Border Compliance wichtige Bereiche des zweiten Moduls dar.
Qualifikationsziele des Moduls / Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden verstehen die Zusammenhänge und Aufgaben des Berufsbildes des Compliance-Beauftragten, das auf den Kenntnissen ihrer eigenen Berufserfahrung und/oder früheren abgeschlossenen Ausbildung aufbaut. Darüber hinaus verfügen die Teilnehmenden über Wissen im psychologischen Bereich der Compliance. Der Fokus wird auch auf Compliance-Standards gelegt, sowie auf Krisenmanagement. Darüber hinaus verfügen die Teilnehmenden über Kenntnisse im Zusammenhang mit Anforderungen an die Compliance in Bezug auf Suitability (MiFID II) und Cross Border Compliance. • Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden sind in der Lage, Lösungskonzepte auf hohem Komplexitätsniveau zu entwickeln und in ihrem Tätigkeitsfeld umzusetzen. • Urteilen: Die Teilnehmenden werden sensibilisiert, dass bei grenzüberschreitenden Aktivitäten auch Vorschriften anderer Länder im Sinne einer Cross-Border Compliance berücksichtigt werden müssen. Zudem sind die Teilnehmenden fähig, zu beurteilen inwieweit ein Compliance Management System in einer bestehenden Organisation erforderlich ist. • Kommunikative Fertigkeiten: Die Studierenden sind fähig, Anforderungen an die Compliance in Bezug auf Suitability (MiFID II) und Cross Border Compliance angemessen zu beurteilen und Lösungsansätze klar und eindeutig zu kommunizieren und zu diskutieren. • Selbstlernfähigkeit: Die Teilnehmenden finden sich im Bereich der Aufgabenfelder der Compliance und des Cross Border Compliance zurecht und können sich selbständig mit den neuen rechtlichen und unternehmensbezogenen Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Des Weiteren sind sie fähig, diese zu bewerten und in die Compliance-Organisation zu integrieren.
Zugangsvoraussetzungen und Vorkenntnisse	Die Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudiengang müssen erfüllt sein.

Lehrformen	Interaktive Vorlesung, Gruppenarbeit, Fallstudie
Lehrveranstaltungen (LV)	Vorlesung Corporate Compliance II

Weitere Informationen			
ECTS-Credits	2.5		
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 36 Lektionen/27 Stunden	Selbststudium: 70 Lektionen/50 Stunden	Gesamt: 106 Lektionen/77 Stunden
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	ECTS Credit basiert 2.5/15 (16 %)		
Modulstatus	Pflichtmodul		
Maximale Teilnehmerzahl	30		
Qualitätssicherung	Evaluation		
Art der Prüfungen / Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Credits	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten		

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV)

LV: Corporate Compliance II

LV-Kennung	
Semester	Sommersemester
Lehrveranstaltung/Titel	Corporate Compliance II
LV-Nummer	n.v.

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Siehe dazu Pkt. 4.2.2
Ziel der LV Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen	Siehe dazu Pkt. 4.2.2
Lehr-/Lernform	Interaktive Vorlesung

Weitere Informationen	
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 36 Lektionen
Sprache	Deutsch
Literatur	offen
Arbeitsmaterialien	Skripten, Lehrbücher
Prüfungsmodalitäten	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten

4.2.3. MODUL 3: AUFSICHT UND REGULIERUNG

Allgemeine Beschreibung

Modulkennung	
Semester	Sommersemester
Modulbezeichnung/Titel	Aufsicht und Regulierung
Modulcode	n.v.
Studiengang / Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	<p>Im dritten Modul lernen die Teilnehmenden die internationalen, europarechtlichen und nationalen regulatorischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Compliance kennen. Dabei erfahren die Teilnehmenden auch die Zusammenhänge mit der internationalen Politik und Standard Setters. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden die Grundbegriffe und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung, des Sorgfaltspflichtrechts sowie des Risikomanagements und Compliance kennen. In einem weiteren Schritt werden die Mitteilungspflichten im Detail besprochen und erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in die Praxis der Behörden.</p>
Qualifikationsziele des Moduls / Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden verfügen über spezialisiertes Wissen und Verstehen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und des Sorgfaltspflichtrechts, das auf den Kenntnissen ihrer eigenen Berufserfahrung und/oder früheren abgeschlossenen Ausbildungen aufbaut. Sie sind mit den Grundbegriffen und den rechtlichen Rahmenbedingungen aus diesem Bereich vertraut und verfügen über entsprechendes Know-How im Bereich von SPG-Mitteilungspflichten. • Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden sind in der Lage, Lösungskonzepte auf hohem Komplexitätsniveau zu entwickeln und in ihrem Tätigkeitsfeld umzusetzen. Insbesondere sind sie fähig, die Regelungen hinsichtlich Geldwäschereibekämpfung und Sorgfaltspflicht in der Praxis umzusetzen und u.a. die „PEP’s“ und die wirtschaftlich berechtigten Personen zu identifizieren. Sie können Missbrauchsfälle erkennen und sind fähig, in dieser Situation die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. • Urteilen: Die Studierenden sind fähig, Anforderungen, die sich im Bereich des Risikomanagements stellen, angemessen zu beurteilen und Lösungsansätze zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang können sie insbesondere beurteilen, ob das Risikomanagement auf das betroffene Unternehmen zugeschnitten ist und die Erreichung der Unternehmensziele damit gewährleistet ist. Die Studierenden sind zudem fähig, neue Problemstellungen aus dem Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie des Sorgfaltspflichtrechts zu analysieren, zu beurteilen und theoretisch fundiert zu begründen. Sie müssen anhand eines gegebenen Sachverhalts beurteilen können, welche Massnahmen ein Compliance-Beauftragter aufgrund der ihn treffenden Sorgfaltspflichten im konkreten Fall ergreifen muss. • Kommunikative Fertigkeiten:

	<p>Die Studierenden sind fähig, komplexe Problemstellungen, die sich aus den Anforderungen des Sorgfaltspflichtrechts ergeben, zu beurteilen und Lösungsansätze gegenüber allen Betroffenen, wie z.B. Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, klar und eindeutig zu kommunizieren und im Plenum zu diskutieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstlernfähigkeit: Die Teilnehmenden finden sich bei der Geldwäschereibekämpfung sowie im Sorgfaltspflichtrecht zurecht und können sich selbständig mit den neuen rechtlichen und unternehmensbezogenen Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Des Weiteren sind sie fähig, diese zu bewerten und in die Compliance-Organisation zu integrieren.
Zugangsvoraussetzungen und Vorkenntnisse	Die Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudiengang müssen erfüllt sein.
Lehrformen	Interaktive Vorlesung, Gruppenarbeit, Fallstudien
Lehrveranstaltungen (LV)	Vorlesung Aufsicht und Regulierung

Weitere Informationen			
ECTS-Credits	2.5		
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 38 Lektionen/28 Stunden	Selbststudium: 72 Lektionen/50 Stunden	Gesamt: 110 Lektionen/78 Stunden
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	ECTS Credit basiert 2.5/15 (16 %)		
Modulstatus	Pflichtmodul		
Maximale Teilnehmerzahl	30		
Qualitätssicherung	Evaluation		
Art der Prüfungen / Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Credits	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten		

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV)

LV: Aufsicht und Regulierung

LV-Kennung	
Semester	Sommersemester
Lehrveranstaltung/Titel	Aufsicht und Regulierung
LV-Nummer	n.v.

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Siehe dazu Pkt. 4.2.3
Ziel der LV Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen	Siehe dazu Pkt. 4.2.3
Lehr-/Lernform	Interaktive Vorlesung

Weitere Informationen	
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 38 Lektionen
Sprache	Deutsch
Literatur	offen
Arbeitsmaterialien	Skripten, Lehrbücher
Prüfungsmodalitäten	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten

4.2.4. MODUL 4: COMPLIANCE UND RECHT

Allgemeine Beschreibung

Modulkennung	
Semester	Wintersemester
Modulbezeichnung/Titel	Compliance und Recht
Modulcode	n.v.
Studiengang / Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Die Teilnehmenden lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Compliance in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit sowie Strafrecht/Wirtschaftskriminalität kennen. Zudem werden ihnen die Tax-Compliance relevanten Sachverhalte nähergebracht. Anschliessend erfahren sie, welchen Stellenwert die Compliance in den Bereichen Fintech und Kryptowährungen einnimmt und welche angemessenen Vorkehrungen zu treffen sind.
Qualifikationsziele des Moduls / Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden verfügen über multidisziplinäres Wissen und Verstehen in den für sie relevanten Bereichen der Compliance im Strafrecht, IT-Bereich, Datenschutzrecht etc., das auf den Kenntnissen ihrer eigenen Berufserfahrung und/oder früheren abgeschlossenen Ausbildungen aufbaut. Sie sind mit den Grundbegriffen und den rechtlichen Rahmenbedingungen aus diesen Rechtsbereichen vertraut und kennen die einzelnen Wirtschaftsdelikte, die für das Berufsfeld des Compliance-Beauftragten relevant sind, sowie die effektiven Sicherheitsmassnahmen im IT-Bereich und den Schutz der unternehmerischen Systeme gegen Angriffe von aussen. • Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden sind in der Lage, verschiedene Sachverhalte auf hohem Komplexitätsniveau den einzelnen straf- und verwaltungsstrafrechtlichen Tatbeständen zuzuordnen und die daraus resultierenden Rechtsfolgen zu ermitteln. In diesem Zusammenhang erkennen die Teilnehmenden auch die Haftungsszenarien und können dabei zwischen der Haftung des Unternehmens und der persönlichen Haftung der agierenden Personen unterscheiden. Sie sind zudem fähig, die compliance-relevanten Aufgabenstellungen im Bereich des Datenschutzes, wie bspw. der Umgang mit Akten und Geschäftsgeheimnissen, zu lösen und die ermittelten Strategien zu evaluieren. Darüber hinaus sind die Teilnehmenden in der Lage, die Tax-Compliance-relevanten Sachverhalte zu bearbeiten und daraus Lösungsstrategien zu entwickeln. • Urteilen: Die Teilnehmenden sind fähig, die wirtschaftsstrafrechtlichen Sachverhalte zu analysieren und zu beurteilen, ob ein straf- oder verwaltungsstrafrechtlicher Tatbestand erfüllt ist. Darüber hinaus können Sie begründen, warum ein Sachverhalt unter einen konkreten Tatbestand subsumiert werden kann oder nicht. Im IT-Bereich und Datenschutz sind sie fähig, die Gefahren in diesen Gebieten aus dem Blickwinkel eines Compliance-Beauftragten zu beurteilen und dementsprechend Gegenmassnahmen zu entwickeln. Aufgrund ihrer Kenntnisse im Bereich der Tax Compliance sind die Teilnehmenden fähig,

	<p>sich ein Urteil darüber zu verschaffen, ob ihre Kunden tax compliant sind oder nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Fertigkeiten: Die Studierenden sind fähig, komplexe Sachverhalte und Problemstellungen, die sich aus den Anforderungen des Strafrechts, des IT-Bereichs und des Datenschutzes ergeben, zu beurteilen und Lösungsansätze gegenüber allen Betroffenen, wie z.B. Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, klar und eindeutig zu kommunizieren, auf andere Argumente einzugehen und diese zu begründen und zu verhandeln. • Selbstlernfähigkeit: Die Teilnehmenden finden sich bei der Compliance im Strafrecht, IT-Bereich und Datenschutz zurecht und können sich selbständig mit den neuen rechtlichen und unternehmensbezogenen Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Des Weiteren sind sie in der Lage, diese zu bewerten und in die Compliance-Organisation zu integrieren.
Zugangsvoraussetzungen und Vorkenntnisse	Die Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudiengang müssen erfüllt sein.
Lehrformen	Interaktive Vorlesung, Gruppenarbeit, Fallstudien
Lehrveranstaltungen (LV)	Compliance und Recht

Weitere Informationen			
ECTS-Credits	2.5		
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 38 Lektionen/28 Stunden	Selbststudium: 72 Lektionen/50 Stunden	Gesamt: 110 Lektionen/78 Stunden
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	ECTS Credit basiert 2.5/15 (16 %)		
Modulstatus	Pflichtmodul		
Maximale Teilnehmerzahl	30		
Qualitätssicherung	Evaluation		
Art der Prüfungen / Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Credits	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten		

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV)

LV: Compliance und Recht

LV-Kennung	
Semester	Wintersemester
Lehrveranstaltung/Titel	Compliance und Recht
LV-Nummer	n.v.

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Siehe dazu Pkt. 4.2.4
Ziel der LV Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen	Siehe dazu Pkt. 4.2.4
Lehr-/Lernform	Interaktive Vorlesung

Weitere Informationen	
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 38 Lektionen
Sprache	Deutsch
Literatur	offen
Arbeitsmaterialien	Skripten, Lehrbücher
Prüfungsmodalitäten	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten

4.2.5. MODUL 5: BRANCHENSPEZIFISCHE COMPLIANCE

Allgemeine Beschreibung

Modulkennung	
Semester	Wintersemester
Modulbezeichnung/Titel	Branchenspezifische Compliance
Modulcode	n.v.
Studiengang / Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Die Teilnehmenden lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Compliance, insbesondere in der Branchen Bankwesen, Versicherungswesen, sowie bei Fonds, Treuhandwesen und Vermögensverwaltung, kennen. Zudem werden ihnen für diese Bereiche die Anforderungen an einen Compliance-Beauftragten sowie die mit diesem Berufsbild verbundenen Haftungsrisiken nähergebracht.
Qualifikationsziele des Moduls / Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden verfügen über fachspezifisches Wissen und Verstehen in den Bereichen der oben aufgelisteten Branchen, das auf den Kenntnissen ihrer eigenen Berufserfahrung und/oder früheren abgeschlossenen Ausbildungen aufbaut. Sie wissen über die Anforderungen an einen Compliance-Officer Bescheid und kennen darüber hinaus die Haftungsrisiken, die sich einem Compliance-Beauftragten stellen. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse über die Ausgestaltung der Organisation der Compliance in den unterschiedlichen Branchen. • Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden sind in der Lage, Lösungskonzepte zu entwickeln und in ihrem Tätigkeitsfeld umzusetzen. Im Besonderen sind sie fähig, ein Organisationskonzept für verschiedene Branchen zu entwickeln sowie interne Weisungen auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zu formulieren. Sie sind des Weiteren in der Lage, Haftungsrisiken zu identifizieren und ihnen vorbeugend entgegenzuwirken sowie die daraus gewonnenen Resultate zu evaluieren und auf den neuesten Wissensstand zu bringen. • Urteilen: Die Teilnehmenden sind fähig, neue, compliance-relevante Problemstellungen in unvertrauten Zusammenhängen zu analysieren, zu beurteilen und theoretisch fundiert zu begründen. So können sie beispielsweise beurteilen, ob die Compliance Organisation eines Kreditinstituts den praktischen und rechtlichen Anforderungen einer zeitgemässen Compliance entspricht. • Kommunikative Fertigkeiten: Die Studierenden sind fähig, komplexe Problemstellungen, die sich aus der Tätigkeit des Compliance-Beauftragten ergeben, zu beurteilen und Lösungsansätze gegenüber allen Betroffenen, wie z.B. Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, klar und eindeutig zu kommunizieren und im Plenum zu diskutieren. • Selbstlernfähigkeit: Die Teilnehmenden finden sich im Compliance-Umfeld diverser Branchen zurecht und können sich selbständig mit den neuen rechtlichen Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Des Weiteren sind sie in der

	Lage, diese zu bewerten und in die Compliance-Organisation zu integrieren.
Zugangsvoraussetzungen und Vorkenntnisse	Die Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudiengang müssen erfüllt sein.
Lehrformen	Interaktive Vorlesung, Gruppenarbeit, Fallstudien
Lehrveranstaltungen (LV)	Branchenspezifische Compliance

Weitere Informationen			
ECTS-Credits	2.5		
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 30 Lektionen/22 Stunden	Selbststudium: 60 Lektionen/50 Stunden	Gesamt: 90 Lektionen/72 Stunden
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	ECTS Credit basiert 2.5/15 (16 %)		
Modulstatus	Pflichtmodul		
Maximale Teilnehmerzahl	30		
Qualitätssicherung	Evaluation		
Art der Prüfungen / Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Credits	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten		

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV)

LV: Branchenspezifische Compliance

LV-Kennung	
Semester	Wintersemester
Lehrveranstaltung/Titel	Branchenspezifische Compliance
LV-Nummer	n.v.

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Siehe dazu Pkt. 4.2.5
Ziel der LV Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen	Siehe dazu Pkt. 4.2.5
Lehr-/Lernform	Interaktive Vorlesung

Weitere Informationen	
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 30 Lektionen
Sprache	Deutsch
Literatur	offen
Arbeitsmaterialien	Skripten, Lehrbücher
Prüfungsmodalitäten	schriftliche Modulendprüfung, 90 Minuten

4.2.6. MODUL 6: FALLSTUDIEN

Allgemeine Beschreibung

Modulkennung	
Semester	Wintersemester
Modulbezeichnung/Titel	Fallstudien
Modulcode	n.v.
Studiengang / Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikatsstudiengang Compliance-Officer

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Die Teilnehmenden lernen anhand eines Fallbeispiels aus der Praxis, die verschiedenen Aspekte des Berufsbildes eines Compliance-Beauftragten in einer Bank kennen.
Qualifikationsziele des Moduls / Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Verstehen: Im Modul 6 steht nicht primär das Erlernen von theoretischem Wissen im Vordergrund, vielmehr werden die bereits erlernten Fähigkeiten der Module 1 bis 5 in einer praxisorientierten Fallstudie angewendet werden. • Anwendung von Wissen und Verstehen: Die Teilnehmenden sind in der Lage, Lösungskonzepte für compliance-relevante Problemstellungen zu entwickeln und in ihrem Tätigkeitsfeld umzusetzen. • Urteilen: Die Teilnehmenden sind fähig, neue, compliance-relevante Problemstellungen in unvertrauten Zusammenhängen zu analysieren, zu beurteilen und theoretisch fundiert zu begründen. So können sie beispielsweise beurteilen, ob die Compliance Organisation eines Kreditinstituts den praktischen und rechtlichen Anforderungen einer zeitgemässen Compliance entspricht. • Kommunikative Fertigkeiten: Die Studierenden sind fähig, komplexe Problemstellungen, die sich aus der Tätigkeit des Compliance-Beauftragten ergeben, zu beurteilen und Lösungsansätze gegenüber allen Betroffenen, wie z.B. Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden, Öffentlichkeit, klar und eindeutig zu kommunizieren und im Plenum zu diskutieren. • Selbstlernfähigkeit: Die Teilnehmenden finden sich im Compliance-Umfeld einer Bank zurecht und können sich selbständig mit den neuen rechtlichen Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Des Weiteren sind sie in der Lage, diese zu bewerten und in die Compliance-Organisation zu integrieren.
Zugangsvoraussetzungen und Vorkenntnisse	Die Zugangsvoraussetzungen zum Zertifikatsstudiengang müssen erfüllt sein.
Lehrformen	Die Studierenden müssen eine Fallstudie in Gruppenarbeit ausarbeiten und präsentieren. Anschliessend an die Präsentation findet eine Diskussion/Fragerunde im Plenum statt.
Lehrveranstaltungen (LV)	Fallstudien

Weitere Informationen			
ECTS-Credits	2.5		
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit:	Selbststudium:	Gesamt:

	12 Lektionen/9 Stunden	30 Lektionen/25 Stunden	42 Lektionen/34 Stunden
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	ECTS Credit basiert 2.5/15 (16 %)		
Modulstatus	Pflichtmodul		
Maximale Teilnehmerzahl	30		
Qualitätssicherung	Evaluation		
Art der Prüfungen / Voraussetzung für die Vergabe der ECTS Credits	Die Prüfungsleistung wird anhand einer 45-minütigen Gruppenpräsentation der Fallstudie mit anschließender Diskussion/Fragerunde im Plenum festgestellt.		

Beschreibung der Lehrveranstaltungen (LV)

LV: Fallstudien

LV-Kennung	
Semester	Wintersemester
Lehrveranstaltung/Titel	Fallstudien
LV-Nummer	n.v.

Inhaltliche Beschreibung	
Lerninhalte	Siehe dazu Pkt. 4.2.6
Ziel der LV Lernergebnisse und zu erwerbende Kompetenzen	Siehe dazu Pkt. 4.2.6
Lehr-/Lernform	Eine Fallstudie in der Gruppen ausarbeiten und präsentieren. Anschliessend an die Präsentation findet eine Diskussion/Fragerunde im Plenum statt.

Weitere Informationen	
Arbeitsaufwand	Kontaktzeit: 12 Lektionen
Sprache	Deutsch
Literatur	offen
Arbeitsmaterialien	Skripten, Lehrbücher
Prüfungsmodalitäten	Gruppenpräsentation der Fallstudie mit anschliessender Diskussion/Fragerunde im Plenum.